



Das Netzwerk Begegnungshöfe ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Höfen, die durch die Stiftung Bündnis Mensch & Tier hinsichtlich gemeinsamer Qualitätsstandards zertifiziert worden sind. Die Höfe nennen sich „Begegnungshöfe der Stiftung Bündnis Mensch & Tier“.

Die Begegnungshöfe unterstützen mit der aktiven Teilnahme am Netzwerk die Förderung einer achtsamen Mensch-Tier-Beziehung in der Gesellschaft, indem ein qualitativ hochwertiges Angebot nah am Lebensraum der Menschen in den Regionen realisiert wird. Dies ist ein wichtiger Beitrag zu einer verbesserten Lebensqualität von Mensch & Tier. Mitglieder bestimmen die Entwicklung des Netzwerkes mit. Die Leitung des Netzwerkes, durch die Stiftung Bündnis Mensch & Tier gestellt, organisiert den Ablauf des Bewerbungsverfahrens sowie die Belange des Netzwerkes. Eine Koordinatorengruppe aus Fachberatern der Stiftung Bündnis Mensch & Tier vertritt die Qualitätskriterien des Netzwerkes gegenüber den Antragstellern für eine Aufnahme ins Netzwerk und gegenüber den Mitgliedern.

**Aus Gründen der Vereinfachung wird im weiteren Text nur die männliche Form verwendet.*

1. Kriterien

Ein Begegnungshof der Stiftung Bündnis Mensch & Tier muss die nachfolgenden Kriterien erfüllen, um zertifiziert und in das Netzwerk aufgenommen zu werden. Damit wird sichergestellt, dass die Tiere in vorbildlicher Weise artgemäß gehalten und tiergerecht in der Mensch-Tier-Begegnung eingesetzt werden.

Die Mitglieder des Netzwerkes Begegnungshöfe haben ein **Leitbild** formuliert und verabschiedet. Mit der Aufnahme ins Netzwerk werden die Inhalte dieses Leitbildes anerkannt. (Leitbild s. www.begegnungshoefe.de)

1.1 Organisatorisches

1.1.1 Hoftypen

Als Mitglieder im Netzwerk Begegnungshöfe können sich landwirtschaftliche Betriebe und andere Einrichtungen mit Tierhaltung bewerben, die Angebote in der Mensch-Tier-Begegnung umsetzen. Z. B.:

- Höfe und Einrichtungen, die u.a. auch im Rahmen der Tiergestützten Förderung, Pädagogik und Therapie arbeiten
- Archehöfe, Erlebnis- und Schulbauernhöfe sowie Höfe aus dem Bereich *Urlaub auf dem Bauernhof*
- Kinder- und Jugendfarmen
- Bauernhöfe mit Haupt- und Nebenerwerbslandwirtschaft (in der Regel aus dem Bereich ökologischer Landwirtschaft)
- Schäfer und ihre Schafsherden, die regelmäßig Mensch-Tier-Kontakt, oft auf der Grundlage der Natur- und Umweltpädagogik realisieren
- Pferdehöfe, die eine achtsame Beziehung zu den Pferden und einen respektvollen Umgang mit ihnen in den Vordergrund stellen

1.1.2. Öffnungszeiten und Programmgestaltung

Die Begegnungshöfe öffnen nach Terminabsprache bzw. im Rahmen von Öffnungszeiten ihren Hof für Besucher. Sie gestalten bereits auf der Grundlage des Leitbildes des Netzwerkes Begegnungshöfe ein Hof-spezifisches Programm zur Mensch-Tier-Begegnung.

1.1.3 Bewirtschaftung des Begegnungshofes

Im Interesse einer nachhaltigen Bewirtschaftung ist es wünschenswert, dass die Begegnungshöfe Vorbilder für ein gutes Miteinander von Mensch & Tier im gemeinsamen Lebensraum *Natur* sind. Hierzu gehören auch ein gepflegter Hof und der sorgsame Umgang mit Ressourcen, sowie ausreichende finanzielle wie zeitliche Mittel, die auf Dauer eine artgemäße Versorgung aller Tiere ermöglichen.

1.2 Tiere und Natur

Zum Netzwerk Begegnungshöfe gehören insbesondere solche Höfe, die heimische Heim- und Nutztiere einsetzen. Darüber hinaus unterstützt das Netzwerk auch jene Höfe, die wildlebende heimische Tieren in die Mensch-Tier-Begegnung mit einbeziehen. Wir sehen die Mensch-Tier-Beziehung immer im großen Kontext des gemeinsamen Lebensraums *Natur*.

1.2.1 Artgemäße Haltung und tiergerechter Einsatz der Tiere

Die artgemäße Haltung ist eine Grundvoraussetzung für die Aufnahme ins Netzwerk. Die Beurteilung der Haltungs- und Einsatzbedingungen orientieren sich an den tierartspezifischen Merkblättern der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz: TVT-Merkblatt 131. Diese Informationen sind auf der Homepage der Stiftung Bündnis Mensch & Tier abrufbar (www.buendnis-mensch-und-tier.de).

1.2.2 Beziehungsarbeit mit Tierpersönlichkeiten

Die Beziehungsqualität zwischen Mensch und Tier steht auf den Begegnungshöfen im Vordergrund. Die Höfe bieten keine *Präsentation* von Tieren oder *Streichelgehege* an. Nicht eine Vielzahl von Tierarten oder Tierindividuen zeichnet die Qualität eines Begegnungshofes aus, vielmehr die achtsame Begegnungs- und Beziehungsarbeit. Dabei trägt ein regelmäßiges Training mit den Tierindividuen ebenso zur bedürfnisgerechten



Haltung der Tiere bei, wie die Rücksichtnahme auf das art eigene, inner- wie zwischenartliche Sozialleben sowie eine behutsame Heranführung an den Kontakt mit Hofbesuchern.

2. Bewerbungsverfahren

Das Netzwerk Begegnungshöfe ist seit 2008 Vorreiter für die Qualitätsentwicklung im Bereich *Mensch-Tier-Begegnung*. Die Mitglieder des Netzwerks haben 2011 beschlossen, die Qualitätsstandards zu erhöhen und geben damit einen wichtigen Impuls für den Schutz von Mensch und Tier im Bereich professionelle Mensch-Tier-Begegnung.

Interessenten für die Mitgliedschaft im Netzwerk nehmen mit der Leitung des Netzwerks Begegnungshöfe Kontakt auf. In einem Erstgespräch werden folgende Inhalte bzgl. der aktuellen Situation auf dem Hof thematisiert:

- Artgemäße Tierhaltung (s. TVT-Merkblatt 131)
- Tiergerechter Einsatz der Tiere
- Inhalte der Angebote zur Mensch-Tier-Begegnung

Nach dem Erstgespräch erfolgt die Antragsstellung über den Hofbetreiber oder in dessen Auftrag über den für die Tierhaltung verantwortlichen Leiter des Hofes. Mit dem Antrag sind folgende Anlagen einzureichen:

- Antragsformular
- Präsentation eines Angebotskonzeptes (hofspezifisches Programm, Homepage, Flyer)
- aktuelle tierärztliche Bescheinigung über die regelmäßige tierärztliche Betreuung der Tiere
- aktuelle Bescheinigung des regionalen Veterinärarnamtes über einen Hofbesuch
- aktueller Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung
- falls notwendig: „Sachkundenachweise“ (Nachweis einer Erlaubnis nach § 11 TierSchG vom zuständigen Veterinärarnamt)
- falls vorhanden: Nachweise über fachliche Weiterbildungen im Bereich Tierhaltung, Mensch-Tier-Beziehung, Tiergestützte Intervention o.ä.

Nach Sichtung der vollständigen Bewerbungsunterlagen

- wird ein Termin für einen Hofbesuch mit einem Fachberater der Stiftung vereinbart.
- Der Bewerber wird eingeladen, als Gast an der nächsten Jahrestagung teilzunehmen.

3. Anerkennung

Der Antragsteller muss zum Zeitpunkt der Anerkennung alle erforderlichen Bewerbungsunterlagen vorgelegt, die Hofbesichtigung durch Fachberater absolviert und an der Jahrestagung des Netzwerks Begegnungshöfe teilgenommen haben. In dieser Zeit hat der Antragsteller die Gelegenheit, die Struktur, die Arbeit und die Mitglieder des Netzwerkes sowie der Stiftung kennenzulernen und an gemeinsamen Veranstaltungen teilzunehmen.

Die Anerkennung als Begegnungshof der Stiftung Bündnis Mensch & Tier erfolgt durch eine Koordinatoren-gruppe, bestehend aus der Leitung des Netzwerks und Fachberatern der Stiftung Bündnis Mensch & Tier.

- Für die Entscheidung erhält die Koordinatorengruppe den Aufnahmeantrag inkl. der Bewerbungsunterlagen, den Beurteilungsbogen des Hofbesuches sowie weitere verfügbare Informationen.
- Nach Anerkennung bestätigt der Begegnungshof die Umsetzung der in dieser Vereinbarung aufgezeigten Inhalte durch Rücksendung der unterschriebenen Vereinbarung.
- Nach Zusendung von Texten /Bildern für die Homepage des Netzwerks (in Absprache) erhält der Begegnungshof die Bestätigung zur Aufnahme, Informationsmaterial sowie das Begegnungshof-Schild.

4. Qualitätssicherung

4.1 Jahrestagung des Netzwerks Begegnungshöfe

Die Teilnahme an der Jahrestagung des Netzwerks Begegnungshöfe ist Teil der Qualitätssicherung und Pflicht für die Hofleitung oder einem benannten Vertreter der Hofleitung.

Die Jahrestagung des Netzwerkes ist eine interne Weiterbildung, die von der Stiftung Bündnis Mensch & Tier veranstaltet wird und findet i.d.R. am 1. Februarwochenende statt. Auf der Tagung erhalten die Teilnehmer fachliche Informationen und Fortbildung, Empfehlungen für Fördermaßnahmen und Anregungen für die praktische Arbeit auf dem Hof. Sie haben die Gelegenheit zum kollegialen Austausch und bringen sich aktiv in die Weiterentwicklung und den Ausbau des Netzwerkes ein. Neben einer Teilnahmebestätigung erhalten die Hofleiter die Jahresplakette des Netzwerkes, welche - auf dem Begegnungshofschild angebracht - die aktuelle Mitgliedschaft des Hofes bestätigt.

4.2 Hofbesuche

Der anerkannte Begegnungshof wird in regelmäßigen Abständen, alle 2 – 3 Jahre, von Fachberatern der Stiftung besucht. Die Hofbesuche dienen der Qualitätssicherung, der Beratung der Begegnungshöfe sowie der



Stärkung der Beziehung zwischen den Höfen, dem Netzwerk Begegnungshöfe und der Stiftung. Der Bericht der Fachberater wird an die Koordinatorengruppe weitergegeben. Diese entscheidet bei Beanstandungen und nach Rückfragen bei der Hofleitung über Auflagen, die durch die Hofleitung innerhalb einer angemessenen Frist zu erfüllen sind oder schlägt ggf. die Kündigung bei Nichteinhaltung der vertraglich festgelegten Kriterien vor.

4.3 Regelmäßige Meldung der tierärztlichen Bescheinigung

Der Leiter des Begegnungshofes verpflichtet sich, alle 3 Jahre eine aktuelle tierärztliche Bescheinigung (bzgl. der regelmäßigen tierärztlichen Kontrolle) an die Leitung des Netzwerks Begegnungshöfe zu senden. Für eine vereinfachte Organisation wird ein gemeinsamer Stichtag kommuniziert.

5. Präsentation des Qualitätslabels „Begegnungshof“ und Öffentlichkeitsarbeit

Die Leitung eines anerkannten Begegnungshofes kann mit dem Titel „Begegnungshof der Stiftung Bündnis Mensch & Tier“ selbständig Öffentlichkeitsarbeit zu ihrem eigenen Vorteil betreiben.

Der Leiter des Begegnungshofes verpflichtet sich mit der Anerkennung die Qualifizierung als Begegnungshof und die Arbeit der Stiftung Bündnis Mensch & Tier aktiv in folgenden Bereichen zu kommunizieren:

5.1 Begegnungshof-Schild und Jahresplakette

Der Begegnungshof erhält ein Begegnungshof-Schild als Ausdruck seiner Qualifizierung.

- Das Schild ist gut sichtbar auf dem Hof anzubringen und jeweils mit der
- aktuellen Jahresplakette zu versehen.
- Das Begegnungshof-Schild bleibt Eigentum der Stiftung Bündnis Mensch & Tier.
- Innerhalb des 1. Monats der Mitgliedschaft wird ein Foto von dem Schild am Hof (z.B. mit der Hofleitung oder dem verantwortlichen Mitarbeiter - gerne auch mit Tier) für die Dokumentation und Presseankündigung an die Leitung des Netzwerks geschickt.

5.2 Internetpräsenz und Verlinkung

Auf der Startseite der Homepage des Begegnungshofes (oder an ähnlich prominenter Stelle in Absprache mit der Stiftung) wird das Logo des Netzwerks präsentiert

- und innerhalb des 1. Monats der Mitgliedschaft zur Homepage des Netzwerks Begegnungshöfe verlinkt.
- Zusätzlich ist eine Verlinkung zur Homepage der Stiftung Bündnis Mensch & Tier möglich.
-

5.3. Öffentlichkeitsarbeit

Ein Begegnungshof sollte Dreh- und Angelpunkt für regionale Aktivitäten sein, Aufmerksamkeit bei Presse, Rundfunk und Fernsehen finden und somit als Multiplikator die Mensch-Tier-Beziehung fördern. Die Hofleitung und Mitarbeiter des Begegnungshofes sollten deshalb über ein fundiertes Wissen über Ziele und Grundlagen des Netzwerkes Begegnungshöfe verfügen.

Jeder Begegnungshof erhält bei Aufnahme ins Netzwerk ein kostenloses Paket mit Informationsmaterial sowie Flyer des Netzwerks Begegnungshöfe.

5.3.1 Informationsweitergabe / Medienpflege

- Flyer der Stiftung Bündnis Mensch & Tier/ des Netzwerks liegen für Besucher aus - oder werden idealerweise dem Besucher überreicht.
- Bei Anfragen durch Medien, im Rahmen der Arbeit als Begegnungshof, ist auf die Qualifizierung durch die Stiftung Bündnis Mensch & Tier hinzuweisen und zu bitten, diese zu veröffentlichen.
- Medienberichte, die die Netzwerks- und Stiftungsarbeit erwähnen, werden zeitnah an die Leitung des Netzwerks gesendet
- Bei besonderen Anlässen (z.B. Tag der offenen Tür), Vorträgen oder Publikationen, jeweils im Rahmen der Arbeit als Begegnungshof, wird idealerweise die Qualifizierung durch die Stiftung Bündnis Mensch & Tier erwähnt.

5.3.2 Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung Bündnis Mensch & Tier

- Der Begegnungshof sollte die Möglichkeit bieten, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung Bündnis Mensch & Tier, z. B. von Medienvertretern besichtigt zu werden und sollte dabei nach betriebs-spezifischen Gesichtspunkten geeignete Besuchstermine ermöglichen.
- Bei Bedarf bietet die Leitung des Netzwerks Anregungen und Unterstützung in der Kommunikation an.



6. Laufzeit und Kündigung

Die Zertifizierung und Mitgliedschaft im Netzwerk Begegnungshöfe verlängert sich automatisch (siehe aber 3.4)

Die Vereinbarung kann vom Hof jederzeit mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf eines eingeschriebenen Briefes.

Die Stiftung Bündnis Mensch & Tier kann die Vereinbarung ebenfalls mit einer Frist von sechs Wochen kündigen, wenn

- die Gebühren trotz Mahnung nicht gezahlt werden
- die Kriterien trotz schriftlicher Aufforderung und Fristsetzung zur Nachbesserung nicht erfüllt werden
- das Netzwerk Begegnungshöfe seitens der Stiftung Bündnis Mensch & Tier eingestellt wurde
- das Ansehen der Stiftung Bündnis Mensch & Tier durch Maßnahmen des Hofes Schaden nimmt.

Bei Nichterfüllung kann die Stiftung Bündnis Mensch & Tier vom Begegnungshof unter angemessener Fristsetzung die Wiederherstellung der Einhaltung der Kriterien verlangen. Die Frist richtet sich nach der Bedeutung des Verstoßes für die Gesundheit von Mensch und Tier sowie das Ansehen der Stiftung Bündnis Mensch & Tier und kann zwischen „umgehend“ und „innerhalb von einem Jahr“ gesetzt werden. Werden die Kriterien auch nach schriftlicher Anmahnung und Ablauf der Frist nicht eingehalten, kann die Stiftung Bündnis Mensch & Tier auch fristlos die Vereinbarung kündigen.

Der Begegnungshof verliert damit die Berechtigung zur Führung des Titels „Begegnungshof der Stiftung Bündnis Mensch & Tier“ und darf das Logo der Stiftung nicht mehr weiter nutzen. Das Begegnungshof-Schild ist nach Beendigung des Vertrages an die Stiftung Bündnis Mensch & Tier zurückzugeben.

7. Austausch und Kontakt mit anderen Begegnungshöfen

Hofleitung und Mitarbeiter pflegen den Austausch zu anderen Höfen und bringen sich aktiv bei Veranstaltungen im Sinne der Ziele des Netzwerks Begegnungshöfe und der Stiftung Bündnis Mensch & Tier ein. Die aktive Zusammenarbeit von Begegnungshöfen einer Region ist notwendig und gewünscht. Den Begegnungshöfen wird empfohlen, insb. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eng zusammenzuarbeiten und voneinander zu profitieren.

8. Aufwandsentschädigung für Kosten der Stiftung Bündnis Mensch & Tier

Der Hofbetreiber verpflichtet sich, die fälligen Gebühren für die Anerkennung des Hofes sowie eine Jahresgebühr für das Netzwerk Begegnungshöfe regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten. Die Kosten für die Teilnahme an den Jahrestagungen sind davon separat zu entrichten.

- Die Gebühr für das Anerkennungsverfahren beträgt einmalig 150,00 € (zgl. Anfahrt und in Absprache mit der Hofleitung mögliche Übernachtungskosten bei der Hofbesichtigung),
- der Jahresgebühr beträgt 60,00 €.
- Die Gebühr des Anerkennungsverfahrens wird vor der Hofbesichtigung,
- die Jahresgebühr wird zu Beginn der Mitgliedschaft und zum 15.2. (per Lastschriftverfahren) jedes weiteren Jahres fällig.

9. Gültigkeit der Kriterien

Der vorliegende Kriterienkatalog verliert seine Gültigkeit mit dem Datum des Inkrafttretens einer Änderung oder Neufassung durch die Stiftung Bündnis Mensch & Tier.

Bremen den 01.12.2017

Dr. Carola Otterstedt
Leiterin des Netzwerks Begegnungshöfe